

**Vortrag an den Ministerrat**  
**betreffend**  
**den ECOFIN-Rat am 13. Juli 2018 in Brüssel**

Beim ersten ECOFIN-Rat unter österreichischer Präsidentschaft standen die Einführung eines allgemeinen Reverse Charge Mechanismus sowie die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für elektronische Publikationen im Vordergrund. Außerdem habe ich das Arbeitsprogramm für die kommenden sechs Monate präsentiert. Weitere wichtige Themen betrafen die formelle Annahme der länderspezifischen Empfehlungen (als A-Punkt), das Follow-up zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs am 28./ 29. Juni sowie die Annahme der EU Terms of Reference für das Treffen der G20- Finanzminister und Notenbankgouverneure am 21./ 22. Juli in Buenos Aires.

Beim Arbeitsfrühstück hat die EK ihre Vorschläge zur WWU-Vertiefung (Stichwort: Investitionsstabilisierungsfunktion; Reformhilfeprogramm) sowie zum „InvestEU“-Programm vorgestellt und zudem über ihre noch laufende Analyse der US-Steuerreform informiert.

Die Euro-Gruppe hat sich ebenfalls mit dem Follow-up der Treffen der Staats- und Regierungschefs beschäftigt. Weitere Themen betrafen die wirtschaftliche Situation in der Euro-Zone sowie die Empfehlungen des Fiskalrates zur Ausrichtung der Budgetpolitik. Ferner haben die Institutionen über die erfolgreichen Prüfmisionen in Irland und Spanien im Rahmen der Post-Programm Überwachung berichtet. Am Rande der Euro-Gruppe haben sich schließlich die Euro-Staaten und Dänemark sowie die EK und die EZB mit dem geplanten Beitritt Bulgariens zum Wechselkursmechanismus (WKM II) befasst.

## **Follow-up zum Euro-Gipfel**

Unter diesem TOP hat der Präsident der Euro-Gruppe, Mário Centeno, die Finanzminister/innen über die Ergebnisse des Euro-Gipfels vom 29. Juni informiert sowie einen Ausblick über jene Bereiche gegeben, in denen bis zum nächsten Euro-Gipfel im Dezember konkrete Fortschritte erzielt werden müssen. Diese betreffen u.a. die Ausarbeitung der Details und Modalitäten zur Weiterentwicklung des ESM, darunter insbesondere auch zu seiner Rolle als Backstop für den Einheitlichen Abwicklungsfonds. Ferner wird erwartet, dass nach der vom ECOFIN-Rat im Mai erzielten Einigung über das Bankenpaket noch unter österreichischer Präsidentschaft auch die Verhandlungen mit dem EP abgeschlossen werden sollen. Außerdem sollte unter Beibehaltung aller Elemente der Roadmap 2016 mit der Ausarbeitung einer Roadmap für den Beginn politischer Verhandlungen über die Errichtung eines Europäischen Einlagensicherungssystems begonnen werden.

## **Wirtschaftliche Situation in der Euro-Zone: EK-Zwischenprognose**

Dazu wurde von der EK berichtet, dass die Wachstumsdynamik angesichts der zunehmenden Abwärtsrisiken (u.a. anhaltende handelspolitische Spannungen, politische Unsicherheiten innerhalb sowie außerhalb Europas, Anstieg des Ölpreises) in der ersten Jahreshälfte 2018 nachgelassen hat, weshalb die Wachstumserwartungen sowohl für die Euro-Zone als auch die EU-28 um jeweils 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert werden mussten. Demnach geht die EK für dieses sowie für das kommende Jahr von einem Wachstum von 2,1% bzw. 2,0% aus. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, dem weiteren Rückgang der privaten Verschuldung sowie der nach wie vor konjunkturfrendlichen Geldpolitik rechnet die EK allerdings mit einem leichten Anstieg des Wachstums in der zweiten Jahreshälfte.

## **Fiscal Stance der Euro-Zone**

Unter diesem TOP hat der Europäische Fiskalrat seinen am 18. Juni vorgelegten Bericht über den geeigneten Fiscal Stance für die Euro-Zone vorgestellt, wonach ein etwas restriktiverer budgetpolitischer Kurs für 2019 als angemessen angesehen wird. Die Empfehlung des Europäischen Fiskalrates insbesondere an jene Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen, die aktuell (noch) gute Konjunkturlage zum Aufbau von Fiskalpuffern zu nutzen, wurde von der Euro-Gruppe geteilt. Außerdem wurde betont, dass Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum diesen für die Förderung von Investitionen, unter Berücksichtigung langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen, verwenden sollen.

## **Bulgarien: Weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt zum Wechselkursmechanismus II**

Am Rande der Euro-Gruppe haben die Euro-Staaten und Dänemark sowie EK und EZB mit Bulgarien die Modalitäten über den Beitritt zum WKM II erörtert. Über die erzielten Ergebnisse wurde eine Erklärung veröffentlicht, wonach sich Bulgarien u.a. zum Abschluss einer „engen Kooperation“ mit der EZB-Bankenaufsicht (inkl. Durchführung eines Bankenstresstests) sowie zu Verbesserungen bei der Finanzaufsicht und im Finanzdienstleistungssektor verpflichtet. Nach entsprechender Umsetzung wird über die Teilnahme am WKM II entschieden, wobei Bulgarien dann gleichzeitig auch der Bankenunion beitreten muss. Diese Vorgangsweise soll auch im Hinblick auf künftige potentielle Kandidaten für die Teilnahme am WKM II angewendet werden.

## **Einführung eines allgemeinen Reverse Charge Mechanismus (GRCM)**

Unter diesem TOP wurde erneut die bereits Ende 2016 von der EK vorgelegte befristete Anwendung eines generellen RCM (Umkehr der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger) bei Vorliegen einer großen Mehrwertsteuerlücke und ab einem ausgewiesenen Rechnungsbetrag von 10.000 Euro diskutiert. Wie bereits beim ECOFIN-Rat im Mai konnte die für die Annahme der Richtlinie erforderliche Einstimmigkeit nicht erzielt werden; allerdings wurde Einvernehmen über die weitere Vorgangsweise hergestellt. Demnach sollen etwaige Anpassungen am Rechtstext mit den noch kritischen Mitgliedstaaten möglichst rasch auf technischer Ebene geklärt werden, sodass eine Einigung beim ECOFIN-Rat im Oktober in Aussicht genommen werden kann.

## **Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für elektronische Publikationen**

Unter diesem TOP hat ein Meinungs austausch zum Richtlinien-Vorschlag über die Freigabe der Mindeststeuersätze bei elektronischen Publikationen (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), mit dem Ziel einer Angleichung an die ermäßigten Steuersätze von physischen Publikationen, stattgefunden. Mangels der erforderlichen Einstimmigkeit konnte jedoch ebenfalls keine Einigung zum vorliegenden Text erzielt werden. Im Lichte der Verhandlungsfortschritte beim GRCM wurde allerdings Bereitschaft zur Annahme des Richtlinien-Vorschlages signalisiert.

## **Präsentation des Arbeitsprogrammes der österreichischen Präsidentschaft**

Ziel der Präsidentschaft ist die weitere Stärkung des Wachstumspotentials sowie der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit durch die Umsetzung von Strukturreformen sowie die Verbesserung der öffentlichen Finanzen.

Im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion werden weiterhin Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Vordergrund stehen; vor allem will sich der österreichische Vorsitz um eine Einigung mit dem EP zum Bankenpaket („Risk Reduction Measures“) bemühen. Außerdem soll den im März vorgelegten EK-Vorschlägen zur weiteren Reduktion sowie zur Vermeidung von neuen Non-performing Loans (NPL) besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Präsidentschaft will ferner adäquate Folgemaßnahmen in Bezug auf den FinTech-Aktionsplan der EK sicherstellen sowie die Arbeiten an der Entwicklung einer Kapitalmarktunion vorantreiben.

Bei der weiteren Stärkung der WWU soll der Fokus auf Maßnahmen mit einem echten und sichtbaren Mehrwert in Bezug Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Konvergenz liegen. Vor diesem Hintergrund soll die Debatte auf der Grundlage der Vorschläge der EK vom Dezember 2017 und Frühjahr 2018 sowie der vom bulgarischen Vorsitz erzielten Ergebnisse fortgesetzt werden.

Im Steuerbereich soll v.a. der Besteuerung der digitalen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um die Beratungen voranzutreiben und mögliche Lösungen im Lichte der Entwicklungen auf der Ebene der G20 sowie OECD und der EU zu definieren. Darüber hinaus sollen die Arbeiten am EK-Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorangetrieben werden. Im Bereich der indirekten Steuern möchte die Präsidentschaft Fortschritte bei den zahlreichen EK-Vorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuer erzielen, um den Binnenmarkt weiter zu stärken und eine effiziente Betrugsbekämpfung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen sicherzustellen.

In Bezug auf den Haushaltsplan 2019 wird der Vorsitz sicherstellen, dass dieser den Grundsätzen einer soliden und effizienten Finanzverwaltung entspricht und dabei alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine entsprechende Einigung mit dem EP zu erzielen.

## **Follow-up zum Europäischen Rat – Bericht der österreichischen Präsidentschaft**

Gemäß den Ergebnissen des Europäischen Rates am 28./ 29. Juni wird der ECOFIN-Rat aufgefordert für eine „gerechte und wirksame Besteuerung“ zu sorgen, indem die Arbeiten an den EK-Vorschlägen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorangetrieben werden. Außerdem sollen gemäß den Schlussfolgerungen die Arbeiten für eine wirksame Mehrwertsteuererhebung fortgesetzt werden, einschließlich bei den Vorschlägen der EK zu kurzfristigen Maßnahmen.

Ich stelle den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. August 2018

Der Bundesminister:

Löger